

Unabhängige Behörden? Auch heute wird der Bote einer schlechten Nachricht geköpft

von KLAUS KELLE

BERLIN – Was Demokratie und Rechtsstaat allen anderen Systemen so deutlich überlegen macht, das ist ein Grundvertrauen, das der Bürger in seinen Staat haben kann, oder sagen wir können sollte. Wenn ich Stress mit den Nachbarn habe oder bei einem Geschäft übers Ohr gehauen wurde, kann ich vor Gericht gehen und um mein Recht kämpfen. Wenn ich dazu zu wenig Geld habe, springt mein Staat ein, finanziert mir einen Rechtsanwalt und den Prozess, und wenn ich gute Argumente habe, kann ich gewinnen. Verliere ich, gibt es immer noch eine zweite Chance.

Ich kann sogar als einfacher Bürger gegen meine Regierung vor Gericht ziehen und gewinnen. Wie damals die beiden Studenten aus Münster, die die Volkszählung zu Fall brachten. Oder vergangenen August in Berlin, die Initiative, die die Demo gegen die Corona-Maßnahmen erstritt gegen einen linken Senat, dem so viel Demokratie cdann doch lästig war. Nein, dieser Staat ist im Grundsatz gut, wir müssen halt aufpassen, dass wir ihn uns vor lauter bürgerlicher Behaglichkeit nicht aus den Händen nehmen lassen. Aber der Rahmen stimmt mit Grundgesetz, Gewaltenteilung und all diesen Errungenschaften.

Eine besondere Errungenschaft ist dabei auch der deutsche Beamte. Ja, der DEUTSCHE Beamte, ich betone das so, weil uns Deutschen in Sachen Bürokratie und Verwaltung keiner etwas vormacht. Die Ösis vielleicht, aber die sind ja auch eigentlich...lassen wir das! Formulare, Stempel, Ausweise...wie hasse ich all das, aber irgendwie gewöhnt man sich dran, und Vieles läuft ja bei uns auch besser als anderswo.

Sobald allerdings Behörden politisch instrumentalisiert

werden, hört der Spaß auf. Damit meine ich nicht die üblichen Personalrochaden nach einem Regierungswechsel zum Beispiel. Als 2005 Jürgen Rüttgers von der CDU Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen wurde – nach 40 Jahren Sozi-Herrschaft – hat er nach Amtsantritt in der Landesverwaltung 66 Personalstellen neu mit seinen Leuten besetzt. 66! War ein großer Skandal damals, für mich das Normalste der Welt. Denn nach 40 Jahren SPD-Parteibuchwirtschaft, in der auch Hausmeisterstellen in Schulen danach besetzt wurden, ob man Genosse ist oder nicht, muss eine Verwaltung mit 330.000 Bediensteten arbeitsfähig im Sinne des Wählerwillens gemacht werden. 66 von 330.000 ist keine Parteibuchwirtschaft – aus meiner Sicht waren es viel zu wenig. Um NRW nach Rot-Grün politisch aufmöbeln zu können, hätte Rüttgers Hunderte Stellen neu besetzen müssen, aber das ist eine andere Geschichte.

Als in Chemnitz 2018 ein junger Mann bei einem Volksfest von einem „Flüchtling“ ermordet wurde, war die Empörung zu recht groß. Am nächsten Tag demonstrierten 8.000 Bürger in Chemnitz gegen die Gewalt, die von einem Teil der „jungen Männer“ aus Afghanistan, Syrien und Nordafrika in unserem Land praktiziert wird. Unter den Demonstranten waren auch Politiker der AfD zu sehen, und gleich lief die Maschinerie an. Alles Rechte, alles Rassisten und Nazis. Bloß dass die Beschreibung in den Medien – allen voran ARD und ZDF – mit der Realität nichts zu tun hatte. Ausländer seien aus der Demo heraus beleidigt und bedroht worden, es habe sogar „Hetzjagden“ auf Ausländer gegeben, so die absurde Mär damals, der sich dann erst Regierungssprecher Seibert und dann die Bundeskanzlerin persönlich anschlossen. Als Beleg wurde ein kurzer Videoschnipsel von einem Typ, der über die Straße rennt, gezeigt. Hetzjagd. Einer von 8.000. Empörung nicht über die weitere Mordtat eines unserer internationalen Gäste, sondern stattdessen über einen, der über die Straße gerannt ist. Völlig irre. Framing par excellence.

Ein einziger wichtiger Staatsdiener blieb unbeeindruckt: Hans-

Georg Maaßen, damals Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, unseres Inlandsgeheimdienstes. Er ließ sich von seinen Mitarbeitern vortragen, welche Erkenntnisse es über die Ereignisse in Chemnitz gab und teilte der Öffentlichkeit das Ergebnis mit: Es gab keine Hetzjagden auf Ausländer aus dieser Demo heraus. Es gab die Manipulation der öffentlichen Meinung durch Verbreitung falsche Behauptungen durch höchste Politiker unseres Staates, begleitet durch Massenmedien, die jegliche Distanz zu den Mächtigen verloren haben. Das Ergebnis ist bekannt: Die, die die Unwahrheit sagten, sitzen auch heute noch in ihren Büros. Der Staatsdiener, der einfach nur seinen Job gemacht hat, wurde in den Ruhestand versetzt. Eine logische Fortführung der überlieferten Sitte aus dem Mittelalter, wonach der Überbringer einer schlechten Nachricht erst einmal geköpft wurde.

Damit kommen wir zum rot-rot-grünen Berliner Senat, der aus mir nicht mehr nachvollziehbaren Gründen immer noch von einer Mehrheit der Hauptstädter gewählt wird. Der deutsche Verfassungsschutz prüft gerade, ob die größte Oppositionspartei im Lande, die AfD, in Gänze und auch mit geheimdienstlichen Mitteln überwacht werden sollte. Ansätze dafür liefert der kleinere Teil von Fahnen-schwenkern und völkischen Nationalisten zuhauf zur Freude von Massenmedien und den anderen Parteien. Dabei ist die AfD inzwischen zu einem Bestandteil des politischen Systems geworden, das wohl nur noch durch durchgeknallte Rechtsaußen in den eigenen Reihen scheitern kann. Und diese Leute bemühen sich nach Kräften darum.

Am 11. Dezember verfasste der Berliner Verfassungsschutz ein Zwischengutachten zur Berliner AfD. Darin kommen die Beamten zu dem Ergebnis, dass es zumindest in Berlin keinen Anlass dafür gibt, die AfD als Verdachtsfall zu behandeln. Man hatte akribisch gesucht und einfach so gut wie nichts gefunden, was rechtsextrem dort sein könnte und eine Überwachung der Partei rechtfertigen würde. Der Staat hat hingeschaut und dann

einfach berichtet, was ist. Das Ergebnis kennen alle Zeitungsleser. Der Referatsleiter Rechtsextremismus des Berliner Verfassungsschutzes wurde vom Dienst freigestellt, die Innenverwaltung findet die AfD trotzdem irgendwie doof und sucht nun intensiv „den Verräter“, der das 43 Seiten starke Gutachten in die Öffentlichkeit gebracht hat.

Wenn wir aber der politischen Unabhängigkeit unseres Staates und seiner Institutionen nicht mehr vertrauen können, und wenn die Boten einer unerwünschten Nachricht geköpft werden, dann ist höchste Zeit, ernsthaft besorgt zu sein.

Nachrichtenmedien wie BERLIN.JETZT können nur existieren, wenn uns unsere Leser tragen. Bitte unterstützen Sie engagierten Journalismus über PAYPAL hier oder durch eine Überweisung auf unser Konto bei der Sparkasse Krefeld DE40 3205 0000 0000 2711 22 !

Nach acht guten Jahren: Corona treibt Berlin wieder mit 1,5 Milliarden Euro in die Miesen

BERLIN – Acht Jahre lang hat das Land Berlin jedes Haushaltsjahr mit einem Finanzierungsüberschuss abgeschlossen. Mit der Corona-Pandemie hat diese Erfolgsserie nun ein Ende gefunden: Aufgrund massiver Einnahmeeinbrüche und erheblicher Mehrausgaben gegenüber der ursprünglichen Planung (vor Corona) beläuft sich das vorläufige Jahresergebnis auf minus 1,5 Mrd.

Euro.

Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz (SPD): „Wir schließen das Haushaltsjahr aller Voraussicht nach mit einem Negativergebnis ab, das Berlin in dieser Höhe zuletzt im Jahr 2006 verzeichnete. Und wir können noch lange keinen Schlusstrich unter die Pandemie ziehen. Im Gegenteil: Auch für die kommenden Monate besteht weiter große Unsicherheit mit Blick auf das Infektionsgeschehen und die damit einhergehende wirtschaftliche und steuerliche Entwicklung.“

Mit der Möglichkeit der umfangreichen Aufnahme neuer Kredite verfügt Berlin über Haushaltsmittel, die die negativen Folgen des Lockdowns abfedern können. Diese Mittel dürfen ausschließlich Pandemie-bezogene Maßnahmen finanzieren. Wo dies möglich sei, könne man dann gegebenenfalls auch eine Sondertilgung vornehmen, um Lasten von zukünftigen Haushalten zu nehmen.“

Massive Einnahmeeinbrüche

Die Einbrüche bei den Steuereinnahmen fallen mit minus 1,6 Mrd. Euro gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2020 erheblich aus – auch wenn sie sich gegenüber dem zweiten Nachtragshaushalt um 253 Mio. Euro leicht verbessert haben. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres gehen die Einnahmen um insgesamt rund fünf Prozent zurück.

Hinzu kommt ein Rückgang bei den sonstigen Einnahmen um rund 629 Mio. Euro, insbesondere bei den Bundeszuweisungen zur Soforthilfe (minus 900 Mio. Euro), denen aber auch entsprechend geringere Ausgaben gegenüberstehen. Dem standen Erstattungen des Bundes für Transferausgaben gegenüber (plus 386 Mio. Euro). Hier wirkte sich vor allem aus, dass der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II um 25 Prozentpunkte erhöht hat, um die Kommunen weiter und dauerhaft zu entlasten. Der Anteil des Bundes ist prozentual an die Höhe der KdU-Ausgaben geknüpft.

Wieder hohes Investitionsvolumen

Auf der Ausgabenseite blieben die Personalausgaben, die gegenüber 2019 um etwa 548 Mio. Euro angestiegen sind, um rund 110 Mio. Euro (1,1 Prozent) hinter den Planungsannahmen zurück. Die konsumtiven Sachausgaben unterschritten ebenfalls die Ansätze in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro. Auch hier handelt es sich vor allem um Minderausgaben bei den Zuschüssen des Bundes an Unternehmen zur Soforthilfe.

Die Bauinvestitionen erreichen mit fast 525 Mio. Euro ein neues Rekordvolumen. Auch das Gesamtniveau der Investitionen stabilisiert sich weiter auf hohem Niveau: Es liegt bei rund 2,3 Mrd. Euro, wovon rund 1,7 Mrd. Euro auf den Kernhaushalt entfallen und rund 572 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) abgeflossen sind.

AfD-Antrag im Abgeordnetenhaus: Sofort Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen!

BERLIN – Die AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Ziel: Die sofortige uneingeschränkte Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Schüler in Berlin. Oberster Grundsatz der Pandemiebekämpfung sei die Konzentration auf Risikogruppen. Und Schüler gehörten nicht dazu.

AFD-Bildungsexperte Franz Kerker: „Wir fordern die Rückkehr

zum Präsenzunterricht auch in Pandemie-Zeiten, um eine Bildungskatastrophe abzuwenden und das drohende Fiasko einer ‚Generation Lockdown‘ zu verhindern!

Konkret fordert die Partei in dem Antrag:

- Schnelltests auf Infektionen mit SARS-CoV-2 sollen bedarfsorientiert an Schulen vorgehalten werden.
- Identifizierte Lernrückstände der Schüler müssen aufgeholt werden. Dafür sind Förderprogramme am Nachmittag und Ferien- und Samstagsangebote bereitzustellen, jeweils unter Einbindung privater Träger
- Auf dem Wegesystem in der Schule (Flur und Treppenhaus) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Schüler der Primarstufe sollen vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ausgenommen werden.
- Die Klassenzimmer sind regelmäßig zu lüften. Wo dies nicht möglich ist, sind Luftfiltersysteme einzusetzen. Der Senat beschleunigt die Auslieferung der Luftfiltergeräte und erstattet zur Ausstattung der Schulen mit Luftfiltersystemen Bericht.

Die AfD berichtet, dass sich Eltern ihr gegenüber sehr skeptisch in Bezug auf den Distanzunterricht äußern. Besonders bei der Plattform „Lernraum Berlin“ habe es bereits im Jahr 2020 ständig Schwierigkeiten gegeben.

AfD beantragt Corona-Schutzkonzept für Berliner

Busse, S- und U-Bahnen

BERLIN – Der ÖPNV-Experte der AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Gunnar Lindemann, übt massive Kritik an den bisherigen Schutzmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Hauptstadt. Einerseits habe die Coronakrise zu „dramatischen Einnahmeausfällen und Fahrgastschwund“ geführt, andererseits sei „auffällig wenig an durchdachten Konzepten in Sachen Infektionsschutz erkennbar“, heißt es weiter in einem Antrag der Partei im Abgeordnetenhaus.

So sei der Fahrerbereich von Bussen oftmals nur mit „provisorischem Flatterband abgegrenzt“ und Fahrgäste hätten Maskenpflicht. Ein Mehr an Konzept sei nicht erkennbar.

Besonders bitter sei, dass es andere Lebensbereiche in Berlin gäbe, die die vergangenen neun Monate genutzt hätten, wirksame Hygienemaßnahmen und Konzepte zu entwickeln. Die AfD schlägt deshalb ein konkretes Maßnahmenpaket vor, um sicherzustellen, dass besonders für Risikogruppen der ÖPNV wieder sicher und attraktiv werde.

So sei die regelmäßige Reinigung an den Endhaltestellen einschließlich guter Durchlüftung in vielen Verkehrsmitteln, z.B. Flugzeugen oder Fernbahnen, längst Standard, bei BVG und S-Bahn aber noch nicht.

Konkret fordert die AfD:

- die regelmäßige Innenreinigung der Fahrzeuge an den Endhaltestellen, insbesondere Haltegriffe, Haltestangen und Türöffner
- regelmäßiges Lüften der Fahrzeuge an den Endhaltestellen
- gefährdete Risikopersonen (Hochbetagte, Personen mit stark risikoerhöhenden Vorerkrankungen) können statt mit regulärem ÖPNV auf Wunsch ohne Aufpreis mit dem *BerlKönig* fahren, um diese Menschen besonders zu schützen

- zusätzliche Fahrten auf stark frequentierten Strecken zu den Stoßzeiten, um das Abstandhalten in den Fahrzeugen zu erleichtern
 - Fahrerinnen professionell mit festinstallierter Plexiglaswand schützen und Fahrscheinverkauf im Bus wieder ermöglichen
 - keine sinnlose und nutzlose Maskenpflicht im Freien, auf offenen Bahnhöfen und in wenig belegten Fahrzeugen, in denen Mindestabstände problemlos eingehalten werden können
-

Neonazis Weihnachten in der Zelle

BERLIN – Die Berliner Polizei hat am Tag vor Heiligabend die beiden bekannten Neonazis Sebastian T. und Tilo P. verhaftet. Beiden wird die Beteiligung an einer Reihe von Brandanschlägen in der Stadt vorgeworfen. Bei T. kommt hinzu, dass er unrechtmäßig Corona-Soforthilfe beantragt haben soll. Das Amtsgericht Tiergarten lehnte auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft eine Haftverschonung gegen die Rechtsextremisten ab.

Politische Extremisten von Rechts und Links verüben seit Jahren in Berlin Anschläge auf Wohnungen und Autos von Politikern, bevorzugt der Linken und der AfD.

77 verletzte Polizisten, 365 Festnahmen – Berlins Polizei zieht traurige Bilanz des heißen Demo-Tages

BERLIN – Die Berliner Polizei hat eine ausführliche Bilanz der Demonstrationen rund um die Bundestagssitzung zur Novelle des Infektionsschutzgesetzes gezogen. **Berlin.jetzt dokumentiert die Aussagen der Polizei in Auszügen:**

„Insgesamt 19 Versammlungen wurden am gestrigen Tag durch rund 2.500 Einsatzkräften der Polizei Berlin, Bundespolizei sowie Polizisten aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und aus Schleswig-Holstein betreut. Insgesamt 77 verletzte Einsatzkräfte und 365 Festnahmen sind die vorläufige Bilanz der gestrigen Versammlungslage in Mitte.

Anlässlich mehrerer Sitzungen im Regierungsviertel und Bundesrat waren im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise im Vorfeld 21 Versammlungen angemeldet worden. Mehrere Demonstrationen wurden im Bereich des befriedeten Bezirkes am Deutschen Bundestag bzw. im Regierungsviertel erwartet.

Die zunächst auf dem Platz der Republik angemeldete Kundgebung „Antifaschistische Versammlung gegen Querulanten und Feinde der Gesellschaft“ fand am 18. März mit 5.500 Teilnehmern statt.

Bereits beim „Zustrom zum Versammlungsort und auch im Verlauf der Demonstration“ hätten „nahezu sämtliche Versammlungsteilnehmer keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten. Aufgrund der Vielzahl der Personen, die zwischenzeitlich auf 9.000

anwuchs, wurde der Versammlungsbereich entlang der Straße des 17. Juni durch die Polizei Berlin erweitert. Auch das sei nicht genutzt worden, um Mindestabstände einzuhalten. Auch auf mehrfache Bitten, Apelle und Aufforderungen hin, die Hygieneregeln einzuhalten, hätten die Versammlungsteilnehmer nicht reagiert.

Da die Versammlungsleiter nicht in der Lage waren, die „fortwährend bestehenden Infektionsrisiken“ einzudämmen, habe die Polizei kurz vor zwölf Uhr die Auflösungsverfügung verkündet. Den wiederholten Weisungen, den Platz des 18. März zu verlassen, seien die Demonstranten nicht nachgekommen. So sei der Einsatz von Wasserwerfer „das letzte Mittel“ geblieben (Foto). Dies sei vorher mehrfach angekündigt worden.

In der Folge hätten einzelne Gruppen aus der Demonstration heraus die Einsatzkräfte der Polizei massiv angegriffen. So wurde teilweise versucht, die Helme von Beamten vom Kopf zu zerren. Bei einigen Einsatzkräften wurden die Helmvisiere hochgerissen und die Angreifer haben ihnen Reizgas ins Gesicht gesprüht. Darüber hinaus seien die Einsatzkräfte mit Flaschen, Steinen und Pyrotechnik beworfen worden. Sowohl das Fortbestehen der Infektionsgefahren als auch die massiven Angriffe gegen Polizeibeamte hätten den Einsatz des Wasserwerfers erforderlich gemacht.

Etwa 40 Personen aus der Hooligan-Szene hätten versucht, die Absperrlinien im Simsonweg zu durchbrechen, um in Richtung Reichstag zu gelangen. Hier habe die Polizei Reizgas eingesetzt, um den Durchbruch durch die Absperrlinien zu verhindern.

Am Platz des 18. März hätten Gewalttäter mehrfach versucht, einzelne Beamte „zu isolieren und in die Menschengruppe zu ziehen“. Während einzelne Tatverdächtige durch die Einsatzkräfte festgenommen wurden, hätten Personen die Beamten angegriffen, sie geschlagen und auf sie eingetreten. In mehreren Fällen sei so die Festnahme von Straftätern

verhindert worden. Einzelne Personen nahmen die vor Lokalen stehenden Stühle sowie Tische auf und hätten die Einsatzkräfte damit beworfen.

Insgesamt wurden 257 Strafverfahren eingeleitet unter anderem wegen schweren Landfriedensbruchs, Tötlichen Angriffs und versuchter Gefangenenbefreiung.

Schüler „erlebten“ den Mauerfall

BERLIN – Anlässlich des 31. Jahrestags des Mauerfalls zeigte die bezirkseigene Jugendfreizeiteinrichtung „Fuchsbau“, in der Thurgauer Str. 66, eine Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Titel: „Von der Friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“.

Damit sich die Kinder der sechsten Klasse den Tag des Mauerfalls besser vorstellen können, hat die Künstlerin Annika Gemlau im Café einen Erlebnisraum „Berliner Mauer“ geschaffen. Darin konnten die Schüler ein nachgebautes Mauerstück mithilfe von Taschenlampen und Handylicht erforschen. Zahlreiche QR-Codes zum Scannen, ermöglichten es Kindern, weitere Informationen selbst abzurufen. Jugendstastrat Tobias Dollase (parteilos, für die CDU) sagte: „Dank der friedlichen Revolution 1989 leben alle Deutschen seit gut 30 Jahren in einem freiheitlichen und demokratischen Land.“ Das sei angesichts der aktuellen Diskussionen über Maskentragen und Corona-Krise eine wichtige Botschaft.

Luthe rechnet mit der FDP ab und tritt aus

„Mir ist dieser Schritt sehr schwer gefallen, aber als Liberaler sehe ich in einer Partei, die sich zunehmend als zu verkaufende Marke und nicht als Wertegemeinschaft sieht, keine politische Heimat mehr.“

BERLIN – Der nach seinem Ausschluss aus der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus nun auch selbst aus der Partei ausgetretene Abgeordnete Marcel Luthe (43) hat in einem dreiseitigen Brief die Gründe zusammengefasst, aus denen er den Liberalen nach 20 Jahren jetzt den Rücken kehrt.

Das Schreiben hat es in sich.

„Liberalismus ist jedoch das Gegenteil von Beliebigkeit: das klare, entschlossene Bekenntnis zur Freiheit als dem zentralen Ausdruck der Menschenwürde“, schiebt der Innenpolitiker. Und weiter: *„Mir ist dieser Schritt sehr schwer gefallen, aber als Liberaler sehe ich in einer Partei, die sich zunehmend als zu verkaufende Marke und nicht als Wertegemeinschaft sieht, keine Zukunft.“*

Senat beschließt viel heiße Luft gegen die Folgen von

Corona

BERLIN – Der Senat hat weitere Maßnahmen gegen die Folgen der Corona-Pandemie am Berliner Arbeitsmarkt beschlossen. Ein entsprechendes Konzept wurde von Arbeitssenatorin Elke Breitenbach (Linke, Foto) vorgelegt.

Es soll einen Beitrag zur Stabilisierung der coronabedingt schwierigen Arbeitsmarktlage und zur Bekämpfung der spürbaren Folgen des Lockdowns leisten. Betriebe und Beschäftigte sollen ermutigt werden, Phasen von Kurzarbeit für Qualifizierung zu nutzen. Um die Attraktivität von Weiterbildungen während der Kurzarbeit zu erhöhen, soll das Kurzarbeitergeld während des Zeitraums der Qualifizierung durch den Senat aufgestockt werden. Berlin ergänzt damit die auf Bundesebene beschlossene Verlängerung der maximalen Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes durch einen Anreiz zur gleichzeitigen Weiterbildung.

Ein besonderes Augenmerk gilt zudem der Erlangung digitaler Grundkompetenzen durch Langzeitarbeitslose. *Hierzu soll ein Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung praxisorientierter Curricula für Weiterbildungen im Bereich digitaler Grundkompetenzen durchgeführt werden. Die erarbeiteten und erprobten Curricula können Weiterbildungsanbietern und Betrieben anschließend zur freien Verwendung zugänglich gemacht werden.*

**Schmähung der Polizei: 150
Strafanzeigen gegen die taz –**

alle eingestellt!

BERLIN – Nach der Veröffentlichung einer Kolumne mit dem Überschrift „Abschaffung der Polizei. All cops are berufsunfähig“ sind bei der Berliner Staatsanwaltschaft 150 Strafanzeigen gegen die linksextreme „TAZ“ eingegangen. Der Vorwurf: Volksverhetzung und Kollektivbeleidigung der Polizei. Nun hat die Staatsanwaltschaft alle Verfahren ohne Aufnahme von Ermittlungen eingestellt.

Die Prüfung, so heißt es in einer Pressemitteilung, habe im Ergebnis ergeben, dass ein solcher Anfangsverdacht nicht bestehe. 145 Personen, die Strafanzeigen in dieser Sache erstattet haben, seien die Gründe der Entscheidung im Einzelnen dargelegt worden, „wobei dies im Fall von durch die Kolumne direkt angesprochenen und betroffenen Polizeibeamten mit besonderer Ausführlichkeit geschehen ist“.

Es habe geklärt werden müssen, ob die zweifellos „äußerst abschätzige Bewertung der deutschen Polizei bzw. deren Mitarbeiter“ in der Kolumne vom verfassungsrechtlich garantierten Recht der freien Meinungsäußerung gedeckt und deshalb nicht strafbar sei oder „ob sie die Grenze strafbaren Verhaltens überschreitet und die Tatbestände der Volksverhetzung oder der Kollektivbeleidigung erfüllt“, heißt es weiter.

Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der freien Meinungsäußerung gewährleiste grundsätzlich jedem, seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten. Trotz ihrer „äußerst abschätzigen Bewertung“ seien die Ausführungen der Kolumne der Einstellungsentscheidung zufolge noch vom Recht der freien Meinungsäußerung gedeckt gewesen.

Eine Meinungsäußerung wäre danach nur als strafbare Volksverhetzung zu bewerten, wenn nicht eine Auseinandersetzung in der Sache – sei es auch in satirischer

Form – sondern alleine die Beleidigung und die Schmähung im Vordergrund stehen und die Meinungsäußerung deshalb als Angriff auf die Menschenwürde zu werten sei. Dabei sei entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen, dass auch scharfe und überspitzte Formulierungen eine Äußerung noch nicht unzulässig machen. Vielmehr spricht gerade, wenn es um Beiträge zum geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage geht, die Vermutung für die Zulässigkeit der freien Rede (BVerfGE 7, 198 (212)).

Insofern sei die Kolumne als zugespitzter Beitrag im Kontext der aktuellen öffentlichen Diskussion zu „Polizeigewalt“ und Rassismus innerhalb der Polizei zu sehen. Eine strafrechtlich relevante Schmähung läge danach nur dann vor, wenn der Inhalt der Kolumne keinen „irgendwie nachvollziehbaren Bezug mehr zu einer sachlichen Auseinandersetzung hat und es bei ihr nur um das grundlose Verächtlichmachen der betroffenen Personen als solcher geht.“ (BVerfG, Beschl. V. 19.05.20 – 1 BvR 2397/19).

Der Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft Berlin zufolge sei das nicht der Fall. Vor dem Hintergrund der genannten aktuellen politischen und öffentlichen Diskussion zur Rolle von Polizei und Polizisten in der Gesellschaft hat die Autorin deshalb die Grenze der Strafbarkeit nicht überschritten.